

Benutzungsordnung für Lernbereich und Mediothek des Pestalozzi-Gymnasiums

1. Allgemeines

Der Lernbereich ist eine Einrichtung des Pestalozzi-Gymnasiums. Er ist ein an die Mediothek anschließender Arbeitsbereich für die selbständige Arbeit mit den dort zur Verfügung stehenden Medien und der Recherche im Internet. Darüber hinaus können im Lernbereich auch Hausaufgaben erledigt werden.

2. Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind alle Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums, die eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben haben. Bei minderjährigen Schülern ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Jeder Berechtigte hat im Lernbereich immer seinen Schülerschein mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Schülerinnen und Schüler, die an einem PC arbeiten müssen den Ausweis so auf den Tisch legen, dass er für die Aufsichten gut sichtbar ist.

3. Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer

Jeder Benutzer kann die in der Mediothek zur Verfügung stehenden Medien im Lernbereich nutzen ohne sie verbuchen zu müssen. Medien, die aus dem Lernbereich herausgenommen werden, müssen vorher verbucht werden.

Es steht allen Benutzern ein Kopierer zur Verfügung.

Bei der Suche nach Medien sowie der Recherche in den von der Mediothek bereitgestellten Datenbanken helfen das Fachpersonal der Mediothek und die jeweiligen Aufsichten.

Die Einrichtungsgegenstände und die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Unterstreichungen und Eintragungen sind ebenso untersagt wie das Ausschneiden einzelner Zeitungsartikel.

Der Benutzer hat den Zustand der entliehenen Medien zu prüfen. Eventuell vorhandene Schäden an Medien sind dem Fachpersonal der Mediothek bzw. den Aufsichten unverzüglich zu melden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die Vorschriften der Benutzerordnung sowie die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Fachpersonals der Mediothek und der Aufsichten nachzukommen. Er haftet (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) für Schäden und Nachteile, die der Stadtbücherei oder dem Pestalozzi-Gymnasium aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Lernbereichs werden öffentlich bekannt gemacht. Sie hängen ferner im Lernbereich und in der Mediothek aus.

5. Webcams

Der Lernbereich wird von einer Webcam überwacht. Die Bilder dieser Webcam sind auf einem Bildschirm in der Mediothek für die Bibliotheksangestellten und die Aufsichten einsehbar. Falls an den Sicherungspaneelen am Ausgang Alarm ausgelöst wird, werden diese Bilder automatisch auf einem PC in der Mediothek lokal aufgezeichnet.

6. Verhalten im Lernbereich

- Schüler dürfen ihre Taschen mit in den unteren Teil des Lernbereichs nehmen, solange sie dort arbeiten. An den PC-Arbeitsplätzen sind Taschen nicht erlaubt. Im Vorraum des Lernbereichs stehen Fächer zur temporären Nutzung zur Verfügung. Nicht geleerte Schließfächer werden jeden Abend geleert.
- Essen ist im Lernbereich nicht gestattet. Trinken ist im unteren Teil des Lernbereichs gestattet, wenn sich die Getränke in verschließbaren Flaschen befinden. Coffee-to-go Becher u.ä. sind nicht erlaubt.
- Der Lernbereich ist ein Stillarbeitsraum. Laute Gespräche und Unterhaltungen dürfen hier nicht geführt werden, da sie andere Benutzer bei der Arbeit stören. An einem PC dürfen maximal 2 Personen arbeiten.
- An den PCs sind Computerspiele nicht erlaubt.

7. PC- und Internetnutzung (Richtlinien)

Die PCs im Lernbereich stellen eine Erweiterung des schulischen Bildungsangebots dar und dienen der schulischen Arbeit und dem eigenständigen Lernen und nicht dem privaten Vergnügen. Wer die PCs für private Zwecke nutzt, muss seinen Arbeitsplatz umgehend für andere Benutzer räumen. Um eine effektive, reibungslose und fehlerfreie Netznutzung zu ermöglichen, müssen alle Benutzer konstruktiv mitarbeiten und alles unterlassen, was die Funktionalität einzelner PCs oder des Netzwerks beeinträchtigt.

Jeder Benutzer ist für sein persönliches Benutzerkonto verantwortlich und erhält hierfür ein persönliches Passwort. Dieses darf auf keinen Fall an andere Personen weitergegeben werden.

Es wird von unseren Schülern erwartet,

- dass sie als respektvolle, rücksichtsvolle und kritische Partner im Netz per E-Mail, in Chat und Foren kommunizieren
- dass sie die „Network-Etikette“ beachten (eine Kopie der „Netiquette“ liegt in der Mediothek aus), d.h. dass sie sich höflich (im Bewusstsein mit anderen zu kommunizieren) verhalten und eine angemessene Sprache etc. verwenden
- dass sie keine dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zuwiderlaufenden Materialien (z.B. Pornographie, Gewaltverherrlichung, extremistische Inhalte) im Internet suchen, herunterladen oder veröffentlichen
- dass sie die Autorenrechte bei allen Veröffentlichungen und bei der Speicherung von Materialien aus dem Internet beachten.

Die Nutzung von PC und Internet in unserer Schule ist ein Privileg und kein Recht. Unangemessener Umgang damit kann zum Entzug dieses Privilegs führen. Insbesondere führen folgende Verfehlungen zur Sperrung des Zugangs:

- Unsachgemäßer Umgang mit der Hardware, wie beispielsweise das Umbelegen der Buchstaben und Ziffern auf der Tastatur. In diesem Fall muss der Betroffene auch Schadensersatz leisten.
- Jegliche Verwendung von dem Bildungsauftrag der Schule zuwiderlaufenden bzw. illegalen Materialien wie z.B. Pornographie oder gewaltverherrlichende Medien.
- Die Anmeldung am Netz mit fremden Nutzerdaten.
- Jegliche Veränderung an PC- und Netzwerkkonfiguration, die deren Funktionalität beeinträchtigt.
- Die Verwendung mitgebrachter oder heruntergeladener Spiele.
- Illegales Herunterladen über Tauschbörsen (filesharing)

Verstöße jeglicher Art werden von den Aufsichten an die Klassenlehrer weitergeleitet. Diese entscheiden über weitere Maßnahmen.

Der Netzwerkadministrator hat Zugang zu allen Home-Verzeichnissen, die stichprobenartig kontrolliert werden. Auch alle Internet-Aktivitäten werden protokolliert und können dem jeweils angemeldeten Benutzer zugeordnet werden.

Bei Rechtsverstößen im Internet, die von Schul-PCs aus begangen werden, haften die Verursacher, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.